



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Das BAMF vor Ort



Inhalt

1. Was bedeutet Integration?
2. Gesetzlicher Hintergrund Tätigkeit
3. Das BAMF vor Ort
4. Aufbau Integrationskurs
5. An wen richtet sich das Angebot (Zielgruppe)?



Was bedeutet Integration?

- Teilhabe an gesellschaftlichem und politischem Leben
- Chancengleichheit
- Identifikation mit der neuen Gesellschaft unter Wahrung der eigenen kulturellen Identität
- Werteordnung des GG anerkennen

Gesetzlicher Hintergrund

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet ([AufenthG](#))
- Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler ([Integrationskursverordnung - IntV](#))
- Verordnung über die Prüfungs- und Nachweismodalitäten für die Abschlusstests des Integrationskurses (Integrationskurstestverordnung - [IntTestV](#))
- Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlingen ([BVFG](#))
- Asylgesetz ([AsylG](#))
- Asylbewerberleistungsgesetz ([AsylbLG](#))
- Verordnung zu Einbürgerungstest und Einbürgerungskurs ([Einbürgerungstestverordnung – EinbTestV](#))
- Staatsangehörigkeitsgesetz ([StAG](#))
- Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung ([DeuFöV](#))

Aufgaben

- Ermittlung/Einschätzung/Analyse der regionalen Bedarfe anhand eigener Erfahrungswerte und Abfragen/Abstimmungen mit lokalen Akteuren
- Entwicklung von Strategien zur Verwirklichung der Ziele des IK, insbesondere des schnellen Zugangs der potentiellen Teilnehmer zu den Kursen (Matching); Umsetzung dieser Strategien
- Ständige Abstimmung mit Akteuren vor Ort (KT, ABH, JC, AA) zur bedarfsgerechten Steuerung
- Steuernde Eingriffe (konkr. Vermittlung von Kursteilnehmern zu einzelnen Trägern im Einzelfall)
- Planung, Durchführung und inhaltliche Ausgestaltung regelmäßiger Treffen mit den Akteuren zur allgemeinen und strategischen Planung der Integrationskurse

- Fachliche Vertretung des Bundesamtes bei Terminen bei kommunalen und Landesbehörden, Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit und überregionalen Netzwerken durch persönliche Teilnahme; Bearbeitung von Anfragen aller Art aus diesem Bereich
- Initiierung und Durchführung von Maßnahmen, die die nachhaltige sprachliche, gesellschaftliche, berufliche und soziale Integration von Migranten sicherstellen
- Begleitung von Projekten (GWO Projekte, DOSB), MBE sowie weiteren integrationskursergänzenden Maßnahmen
- Planung, Durchführung und inhaltliche Ausgestaltung von Fachtagungen und sonstigen Informationsveranstaltungen mit den Trägern, Spitzen- und Dachverbänden, Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder und Vertretern von Kommunen und Landesministerien

Trägerzulassung – Integrationskurs

- Beratung und Begleitung von Instituten, die eine Zulassung als Integrationskursträger anstreben oder bereits über eine Zulassung verfügen und diese verlängern möchten
- Bearbeitung der Zulassungsanträge im Verwaltungsverfahren einschließlich Prüfung und Bewertung aller eingereichten Unterlagen
- Analyse der Marktsituation und Festlegung von Bedarfsregionen, in denen eine neue Zulassung als Kursträger erfolgen kann, regelmäßige Überprüfung und Meldung an die Zentrale
- Bearbeitung von Widersprüchen in Zulassungsverfahren
- Überprüfung der Einhaltung der in Zulassungsbescheid und Nebenbestimmungen aufgenommenen Kriterien und Maßgaben (siehe auch Kontrolle der Kurse)

▪ **Kontrolle der Kurse**

- Planung und Durchführung regelmäßiger unangekündigter Vor-Ort-Kontrollen
- Stichprobenartige Kontrolle von eingereichten Abrechnungen
- Auswertung, Berichtserstellung, Abstimmung mit dem Kursträger, zur Behebung festgestellter Mängel
- Information der und Abstimmung mit den Referaten in den Zentrale

▪ **Qualitätssicherung**

- Basierend auf den Erkenntnissen aus Zulassungsverfahren und Kurskontrollen, Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards
- Vorschläge zu qualitätssichernden Verfahrensänderungen an die zuständige Stelle

▪ **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**

- Beratung der MBE's
- Koordinierung der regionalen Verteilung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Konzeption

▪ **Projektförderung**

- Beratung der Projektträger
- Unterstützung bei der Netzwerkbildung
- Bewertung neu eingereichter Projekte aus regionaler Sicht
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung, insbesondere der Nachhaltigkeit

Aufbau Integrationskurs

§ 43 Abs. 3 S. 1 AufenthG

Integrationskurs (IK)	
Sprachkurs	Orientierungskurs
<ul style="list-style-type: none">▪ Wortschatz und Themen aus dem alltäglichen Leben (Arbeit und Beruf, Einkaufen, Gesundheit, Wohnen etc.)▪ Erfolgreicher Abschluss mit Sprachniveau B1 (GER)	<ul style="list-style-type: none">▪ Deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur▪ Rechte und Pflichten in Deutschland▪ Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft▪ Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern usw.
Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ)	Abschlusstest „Leben in Deutschland“ (LiD)

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Niveaustufen des GER:

- Elementare Sprachverwendung
 - A 1 – Anfänger
 - A 2 – grundlegende Kenntnisse
- Selbstständige Sprachverwendung
 - B 1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung (ausreichende Sprachkenntnisse § 43 AufenthG)
 - B 2 – Selbstständige Sprachverwendung
- Kompetente Sprachverwendung
 - C 1 – Fachkundige Sprachverwendung
 - C 2 – Muttersprachliche Kenntnisse

Zielgruppe

Gesetzlichen Anspruch haben gem. [§ 44 Abs.1 Nr.1 und 2 AufenthG](#) folgende Personengruppen:

- Zu Erwerbszwecken (Arbeitnehmer)
- Familiennachzug
- aus humanitären Gründen
- langfristig Aufenthaltsberechtigter
- Aufenthaltstitel nach §23 Abs. 2 oder Abs. 4 (z.B. Kontingentflüchtlinge)
- Spätaussiedler ([§ 9 BVFG](#))

Durch das BAMF kann auf Antrag jeder Ausländer mit einem rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt, der einen Anspruch nicht oder nicht mehr besitzt, zugelassen werden (z.B. EU-Bürger, Deutsche oder Bestandsausländer, Asylbewerber) [§ 44 Abs. 4 AufenthG](#)

Integrationskursarten

Allgemeiner Integrationskurs

(§ 11 Abs. 1 S. 1 IntV)

Zweitschriftlernerkurs

Spezialkurse

Jugendkurs

Frauen-/Elternkurs

Alphabetisierungskurs

Förderkurs

(§ 13 Abs. 1 S. 2

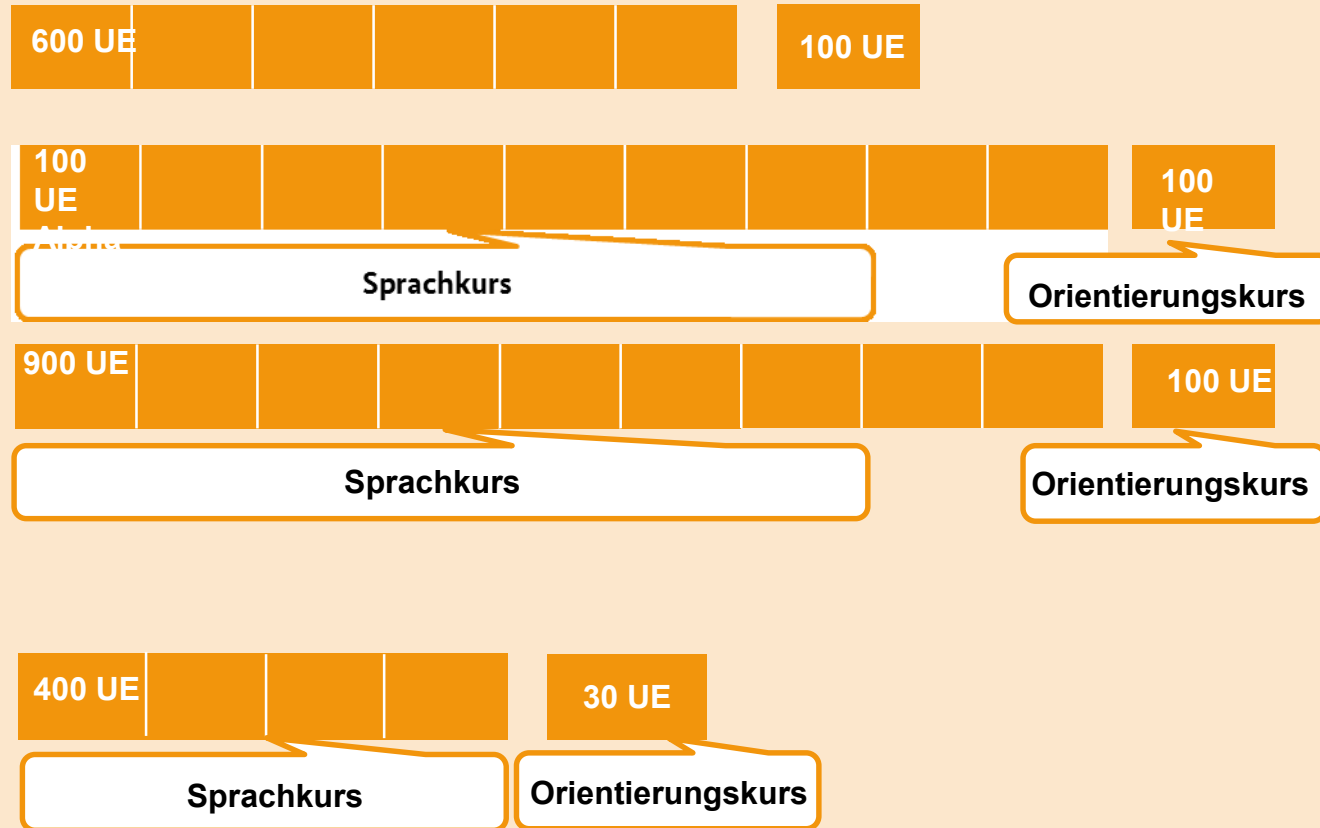
IntV)

Intensivkurs

(§ 13 Abs. 2 S. 2

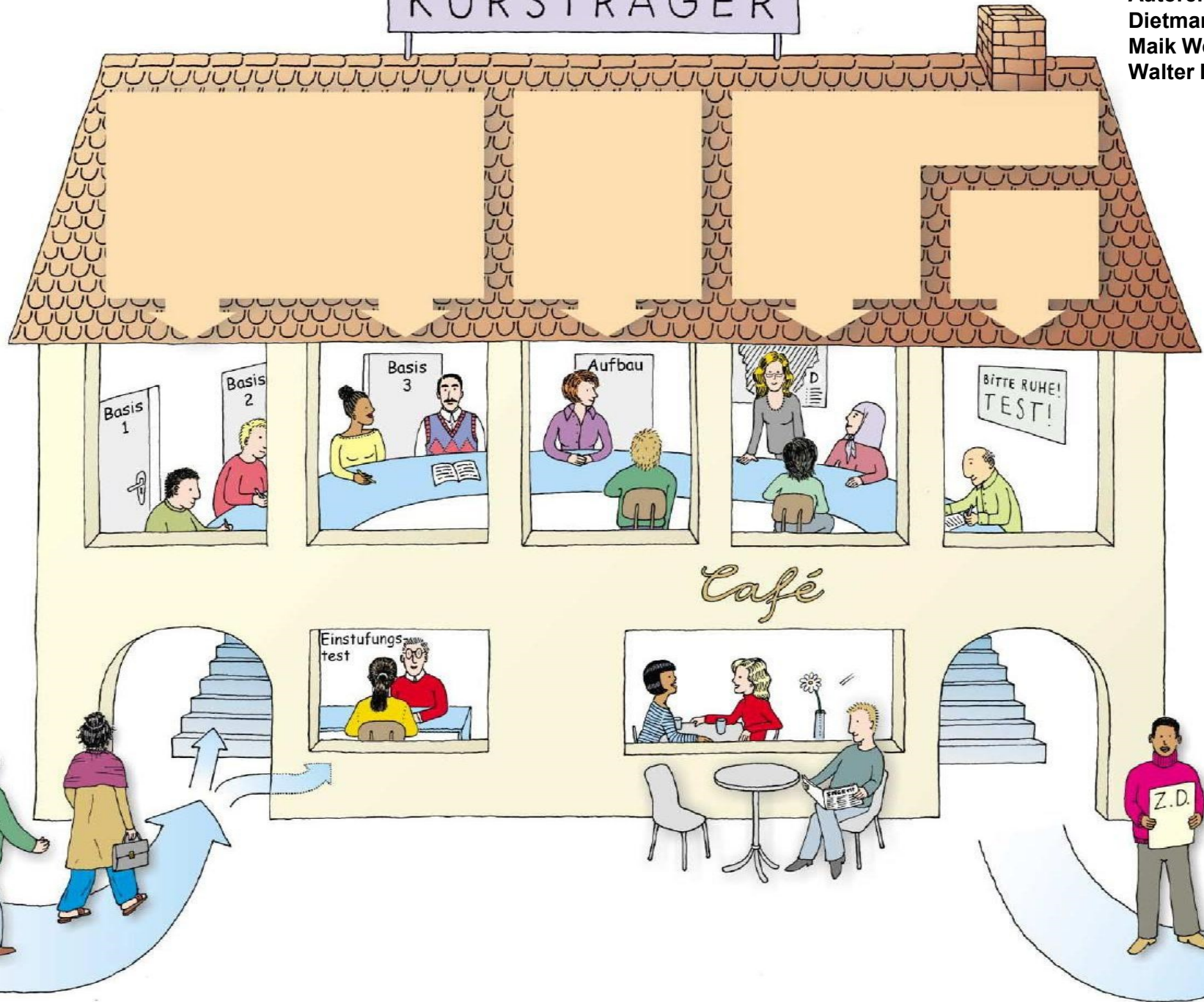
IntV)

Besonderheit: IK für Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand



KURSTRÄGER

Autoren:
Dietmar Harbach
Maik Werner
Walter Hienz



Abschlussprüfungen & Zertifikat Teil I

Ziel des Integrationskurses ist die Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse (B 1 GER) und die Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und der Geschichte in Deutschland (Orientierungskurs) [§ 43 Abs. 3 AufenthG](#)

Meine Kontaktdaten:

Artur Born

Regionalkoordinator Integration

Regionalstelle Würzburg 82E

Veitshöchheimer Str. 100, 97080 Würzburg

Tel: 0911 943-71863

Fax: 0911 943-71898

E-Mail: [artur.born\[at\]bamf\[dot\]bund\[dot\]de](mailto:artur.born@bamf.bund.de)

Internet: [http://www\[dot\]bamf\[dot\]de](http://www.bamf.de)

[http://www\[dot\]wir-sind-bund\[dot\]de](http://www.wir-sind-bund.de)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**